

# RS Vwgh 1994/9/14 94/12/0127

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.09.1994

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

### Norm

BDG 1979 §38 Abs2;

BDG 1979 §38 Abs3;

### Rechtssatz

Ist das dienstliche Interesse im Abzug eines Beamten von seiner Funktion her begründet, so kommt weder einer hervorragenden Leistungsfeststellung entscheidende Bedeutung zu, noch ist eine "Definition des neuen Arbeitsplatzes" notwendig.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994120127.X05

### Im RIS seit

23.11.2001

### Zuletzt aktualisiert am

12.10.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)